

DARSTELLUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzV 90)

Planzeichenerklärung gem. PlanzV90
(Hinweis: Die Bereiche der 1. Änderung/Ergänzung sind in der Urschrift farbig angelegt)

Art der baulichen Nutzung
(§ 6 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1 bis 11 der Bauzeichnungsverordnung - BauZVO -)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauZVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauZVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauZVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4)

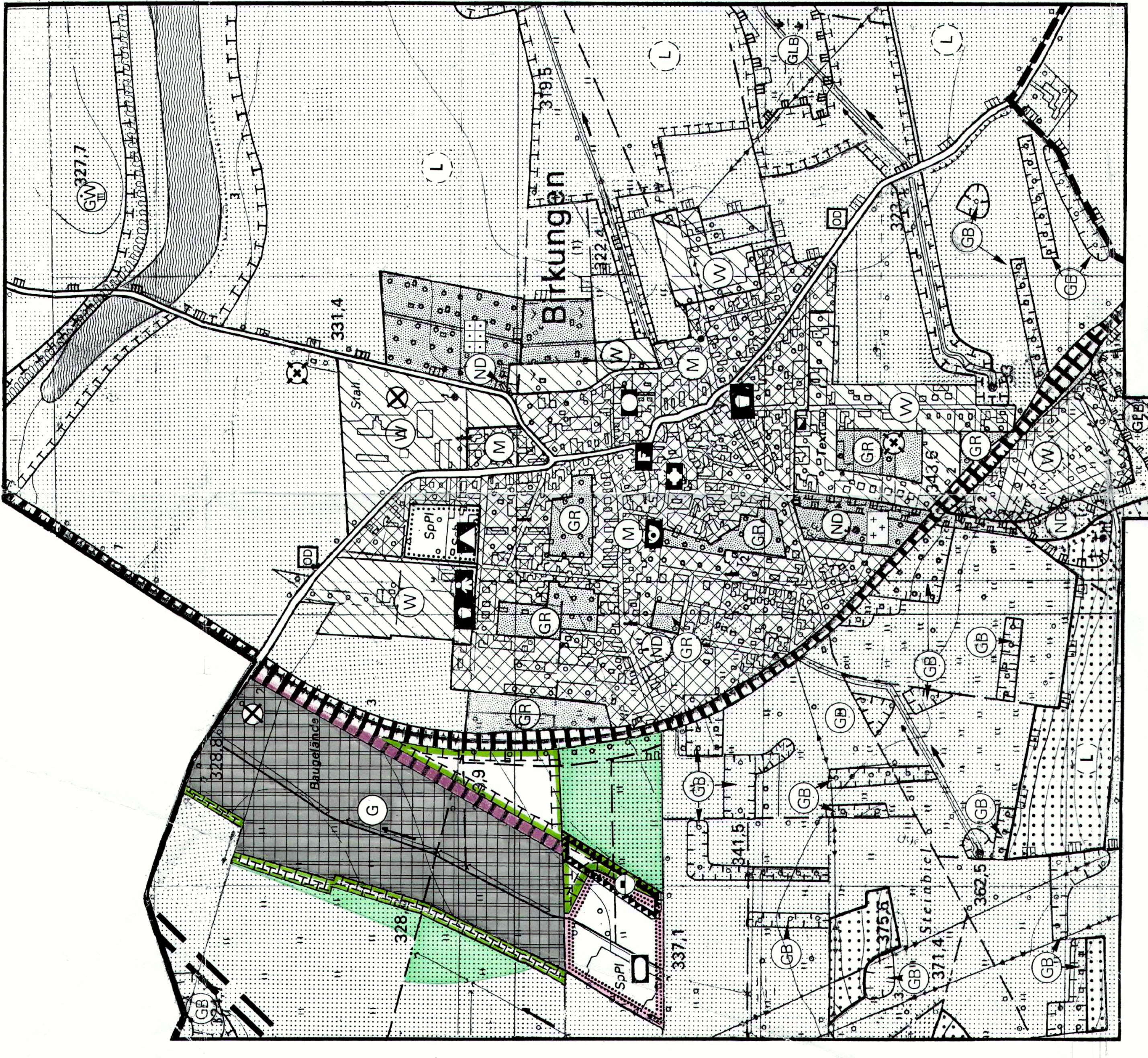
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen: Öffentliche Verwaltungen (z.B. Standsamt, Polizei)
- Schule
- Kindergarten
- Post
- Feuerwehr
- Kirchen und kirchlichen Zweckdienende Gebäude und Einrichtungen
- Spielanlagen
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehr
- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen (in Planung Variante 1/2) (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 4 BauGB)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 4 BauGB)
- Bahnanlagen

Verfahrensmerkmale:

- Änderungsbeschluss:** Der Rat der Stadt Leinefelde hat in seiner Sitzung am 28.02.2002 für Leinefelde und am 14.12.2001 für Birkungen die 1. Änderung/Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für die Gemarkungen Leinefelde und Birkungen beschlossen. Die Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Leinefelde am 05.04.2000 und am 13.03.2002 erfolgt. Leinefelde, den 16.06.2003
Bürgermeister
- Raumordnungsanzeige:** Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden. Leinefelde, den 16.06.2003
Bürgermeister
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung:** Der Rat der Stadt Leinefelde hat in seiner Sitzung am 04.03.2002 der 1. Änderung/Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.03.2002 öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben vom 21.03.2002 bis 24.04.2002 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Leinefelde, den 16.06.2003
Bürgermeister



Hinweis: In der Urschrift der 1. Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes Leinefelde - Blatt Birkungen - sind nur die Bereiche der 1. Änderung/Ergänzung farbig dargestellt. Die übrigen schwarz-weiß dargestellten Bereiche entsprechen der genehmigten Fassung vom 19.08.1998.
Der als Wohnbaufläche dargestellte Bereich „Bei der Station“ südlich der Bahnhalle in Birkungen ist gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der 1. Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes ausgenommen. Diese Entscheidung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 19.08.1998. Diese Fläche bleibt weiterhin ausgenommen.



Übersichtskarte zum Kartenausschnitt / Maßstab ca. 1:50 000.

Übersichtskarte: Der im Rahmen der 1. Änderung/Ergänzung gegenüber der genehmigten Fassung vom 19.08.1998 geänderte Bereich des Flächennutzungsplanes in Birkungen. Karte Maßstab 1:20000 - Norden 0.

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- überirdisch
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:

- Friedhof
- Private Eigentümereärten
- Dauerkleingärten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Wasserschutzgebiet Zone III (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- Wasserläufe 2. und 3. Ordnung

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- flüchtig
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für den Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzzubereichen im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB)

TÖB-Beteiligung 1. Änderung

Die Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 07.01.2002 Gelegenheit bis zum 25.02.2002 ihre Stellungnahme abzugeben.
Leinefelde, den 16.06.2003

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Leinefelde hat in seiner Sitzung am 28.10.2002 den Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung/Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes* beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.
Leinefelde, den 16.03.2003
Bürgermeister

*Hinweis: Die 1. Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes beruht auf zwei Einzelgutachten bzw. Kartenausschnitten wie folgend: Blatt Leinefelde und Blatt Birkungen jeweils Maßstab 1:5000 - Siedlungsbereich.

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 310.4521.10.05/0544/Leinefelde 1.A
mit Nebenbestimmungen:
- gültig i. V. m. Blatt Leinefelde - Siedlungsbereich -
Weimer, den 16.06.2003

- Bestand / Entwicklung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- Naturdenkmal (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- Besondere geschützte Biotope (§ 9 Vorr Naturschutz - Nachrichtliche Übernahme Landschaftsschutzgesetz (Fischelzsg))
- Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- AA - Altablagerung/Verdachtsflächen* (Nachrichtliche Übernahme Staatliches Umweltamt Sondershausen (1999))
- AS - Altablagerung/Verdachtsflächen* (Nachrichtliche Übernahme Staatliches Umweltamt Sondershausen (1999))
- Gemarkungsgrenzen / Gemeindegrenzen
- Ortsdurchfahrtsachsen

Hinweis: Die genehmigten Flächennutzungspläne für die übrigen Gemarkungen und Teile der Stadt Leinefelde gemäß Genehmigungsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 19.08.1998 bleiben weiterhin gültig. Dies betrifft für Leinefelde, Birkungen, Beuren und Breitenholz Blatt 2.0 (Südlicher Teil - Außenbereich) des genehmigten Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes Mittelzentrum Leinefelde-Worbis. Dies betrifft für Breitenholz Blatt 2.1 - Siedlungsbereich - und für Beuren Blatt 2.2 - Siedlungsbereich des genehmigten Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes Mittelzentrum Leinefelde-Worbis. Diese Pläne sind nicht geändert. Bereiche des genehmigten Flächennutzungsplanes gemäß Genehmigungsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 19.08.1998 in den Siedlungsbereichen Leinefelde und Birkungen weiterhin gültig.

Dieser Plan entspricht den textlichen und zeichnerischen Inhalten der Urschrift.
Leinefelde, den 16.06.2003
Unterschrift

BAULEITPLANUNG DER STADT LEINEFELDE
Landkreis Eichsfeld -
Regionalbereich Nordthüringen

1. Änderung / Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde -
Gemarkung Leinefelde und Birkungen

Maßstab 1:5000 / Norden ↑

Blatt: Birkungen Siedlungsbereich

M 1:5000 L 0,5 cm = 250 m
0 m 125 250 m
Bauhinweise: Blatt Leinefelde, Blatt 21 171/19 Abs. 2 BauGB
Achtbeken und Ompfener, Tel. 05565/0741, 0742, 0743
*Nicht Zurechendes streichen